

AGB zum Stadtwerke Club der Stadtwerke Bielefeld GmbH, Version 2.0 vom 28.06.2023

1. Beschreibung Stadtwerke Club

- 1.1. Als Mitglied vom *Stadtwerke Club* profitieren Sie von Vorteilen, insbesondere Rabatte in Bezug auf Produkte und Services der angeschlossenen Unternehmen der Stadtwerke Bielefeld Gruppe und deren Partnerunternehmen. Auch erhalten Sie die Möglichkeit zur Teilnahme an regionalen Kultur- und Freizeitveranstaltungen wie auch Gewinnspielen und Verlosungen. Eine Übersicht der aktuell angeschlossenen Partnerunternehmen (nachfolgend auch „Partner“ genannt) finden Sie unter <https://www.stadtwerke-bielefeld.de/club-partner/>
- 1.2. Welche Vorteile ein Mitglied in Anspruch nehmen kann hängt von der Anzahl und Art der Laufzeitverträge ab (s. 2). Mitglieder mit qualifizierten Verträgen bei mehr Unternehmen haben daher auch Zugang zu mehr Vorteilen. Es werden unter Umständen auch Vorteile angezeigt, die ein Mitglied zum aktuellen Zeitpunkt wegen mangelnder Erfüllung der Voraussetzung nicht einlösen kann.
- 1.3. Aktuell verfügbare Vorteile werden auf der Website oder in der App ausgewiesen. Vorteile können ausschließlich online auf der Website oder in der App reserviert werden.
- 1.4. Als Gegenzug für Ihre Mitgliedschaft im *Stadtwerke Club* stimmen Sie mit Anmeldung dem Erhalt von Newslettern und maßgeschneiderten Vorteilsangeboten per E-Mail zu. Dabei nutzen wir Ihre bei der Registrierung angegebene E-Mail-Adresse sowie Ihre Kundendaten, die im Zusammenhang mit ein oder mehreren Laufzeitverträgen bei den teilnehmenden Unternehmen der Stadtwerke Bielefeld Gruppe gespeichert sind sowie im Laufe Ihrer Mitgliedschaft anfallende Informationen zu Ihrem Nutzungsverhalten im *Stadtwerke Club*. Es gelten die Datenschutzhinweise.
- 1.5. Betreiber vom *Stadtwerke Club* und Ihr Vertragspartnerin für diese Teilnahmebedingungen ist die Stadtwerke Bielefeld GmbH. Die Kontaktadresse des Kundenservice für den *Stadtwerke Club* lautet: Club@stadtwerke-bielefeld.de. Wenn nachfolgend auf „wir“ uns“ oder „SWB“ Bezug genommen wird, bezieht sich dies stets auf die Stadtwerke Bielefeld GmbH.

2. Teilnahme und Anmeldung Stadtwerke Club

- 2.1. Die Teilnahme am *Stadtwerke Club* ist kostenlos. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung zur Teilnahme besteht nicht.
- 2.2. Zur Teilnahme berechtigt sind alle Privatkund:innen, die mindestens einen Laufzeitvertrag bei den folgenden angeschlossenen Unternehmen der Stadtwerke Bielefeld Gruppe haben:
 - Stadtwerke Bielefeld GmbH
 - moBiel GmbH
 - BBF Bielefelder Freizeit und Bäder GmbH
 - BITel Gesellschaft für Telekommunikation mbH
- 2.3. Ausgenommen von der Teilnahme sind Kundinnen und Kunden, die keinen Wohnsitz in Bielefeld oder ausgewählten Orten haben sowie nicht zahlungsfähige oder insolvente Personen einschließlich Personen, bei denen im Rahmen der Vertragsbeziehung mit uns bereits eine Zäblersperrung erfolgt ist oder gegen die aktuell ein gerichtliches Verfahren läuft, um eine Zäblersperrung zu erwirken sowie Laufzeitverträge mit folgendem Leistungs- bzw. Lieferumfang:
 - Wasser, Gas und Fernwärme (Vertragspartnerin Stadtwerke Bielefeld GmbH) sowie
 - alle Arten von Schülertickets betreffend Beförderungen im Öffentlichen Nahverkehr (Vertragspartnerin moBiel GmbH).
- 2.4. Die unter 3. beschriebenen Vorteile sind teilweise für alle Club-Mitglieder gleichberechtigt zugänglich. In anderen Fällen ist das Reservieren bestimmter Vorteile einem eingeschränkten Mitgliederkreis vorbehalten, zum Beispiel sind einige Vorteile nur für „Premium-Mitglieder“ verfügbar, die von mindestens zwei Unternehmen Laufzeitverträge gemäß 2.2 und 2.3 haben. Ein anderes Beispiel sind Vorteile, für deren Einlösung ein Code benötigt wird, den Mitglieder zum Beispiel in Werbekampagnen oder auf Veranstaltungen der Unternehmen der Stadtwerke Gruppe erhalten können.
- 2.5. Die Anmeldung zum *Stadtwerke Club* erfolgt ausschließlich online über die Anmeldemaske der Webseite oder der App zum *Stadtwerke Club*. Für die Anmeldung ist die Eingabe von E-Mail-Adresse, Passwort und einer Vertragskontonummer eines gültigen Laufzeitvertrages erforderlich. Die Anmeldung ist erfolgreich abgeschlossen, wenn Sie sich über den Ihnen per E-Mail zugesendeten Bestätigungslink authentifiziert haben und wir Ihre Anmeldedaten hinsichtlich Teilnahmeberechtigung überprüft haben. Die erfolgreiche Anmeldung ist der Teilnahmebeginn.
- 2.6. Die Mitgliedschaft läuft zunächst auf unbestimmte Zeit, kann jedoch jederzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Die Teilnahme wird frühzeitig beendet, mit Wegfall der Teilnahmeberechtigung (2.2, 2.3), insbesondere wenn kein Laufzeitvertrag mehr besteht.

3. Bedingungen für die Einlösung von Vorteilen

- 3.1. Angebotene Vorteile können zeitlich begrenzt und / oder mengenmäßig kontingentiert sein. Bei nicht mehr verfügbaren Vorteilen besteht kein Anspruch auf Reservierbarkeit oder Einlösbarkeit. Systemseitig ist sichergestellt, dass auch nur tatsächlich buchbare Vorteile in Anspruch genommen werden können. Sollte es wider Erwarten doch zu Fehlbuchungen kommen, besteht kein Anspruch auf Entschädigung. Im Falle einer Fehlbuchung werden Sie so schnell wie möglich informiert.
- 3.2. Je nach Art des Vorteils ergeben sich unterschiedliche Konditionen für die Reservierung und Einlösung. Diese werden im Folgenden definiert. In Einzelfällen werden auf der Website / in der App ergänzende oder abweichende Regelungen zu den einzelnen Vorteilen aufgeführt. Bei widersprüchlichen Aussagen gelten die auf der Website / in der App kommunizierten Regelungen. Im Folgenden werden die Standard-Regelungen je Vorteilsart definiert.
- 3.3. Produktbezogene Vorteile: Diese umfassen Vorteile, die sich auf Leistungen der teilnehmenden Unternehmen beziehen. Bei Vorteilen, die sich auf gegen Einmalzahlung kaufbare Produkte beziehen, gilt auch der Vorteil (sofern nicht anders angegeben) nur einmalig und nicht in Kombination mit anderen Rabatten oder Aktionen (z.B. einmaliger Rabatt bei Kauf eines Schwimmbad-Tickets). Bei Vorteilen, die sich auf Produkte mit Laufzeitvertrag beziehen, gibt es erstens einmalige Vorteile und zweitens dauerhafte Vorteile. Einmalige Vorteile werden einmalig gewährt. Dauerhafte Vorteile werden einmal aktiviert und bleiben so lange gültig, wie der Vorteilsbeschreibung zu entnehmen ist, oder bei Abwesenheit eines Endzeitpunktes in der Vorteilsbeschreibung, bis der dem Vorteil zugrundeliegende Laufzeitvertrag endet, die Kriterien für die Vorteilsgewährung nach 2 nicht mehr erfüllt sind, oder der Vorteil durch die SWB einseitig gekündigt wird.
- 3.4. Verlosungen: Im *Stadtwerke Club* finden unregelmäßig Verlosungen statt. Die Teilnahme an einer Verlosung erfordert die aktive Auswahl der entsprechenden Verlosung auf der Website bzw. in der App. Gewinner werden auf der Website bzw. in der App und/oder per Mail an die im BIE Login hinterlegte Mailadresse benachrichtigt. Sofern die Zustellung des ausgelobten Preises digital möglich ist, erfolgt diese ebenfalls auf der Website bzw. in der App und/oder per Mail an die im BIE Login hinterlegte Mailadresse. Sofern eine physische Zustellung erforderlich ist, wird darauf in der Gewinnbenachrichtigung hingewiesen und im Falle des Gewinns an die im System zum Laufzeitvertrag hinterlegte Rechnungsadresse geliefert. In Einzelfällen kann es vorkommen, dass die gewünschte Versandadresse bei Mitgliedern abgefragt wird. In diesem Fall müssen Mitglieder eine entsprechende Versandadresse innerhalb von 10 Werktagen nach der Gewinnbenachrichtigung angeben, andernfalls entfällt der Anspruch auf den Gewinn. Bezieht sich der Gewinn auf einen terminierten Vorteil (z.B. Eintrittskarten mit festem Datum), muss die entsprechende Versandadresse innerhalb von 10 Werktagen, spätestens jedoch 4 Werktage vor dem Termin übermittelt werden.
- 3.5. Kontingentierte Vorteile, insb. Veranstaltungen: nach dem „First Come First Serve“-Prinzip können im *Stadtwerke Club* Tickets für die Teilnahme an Veranstaltungen erworben werden. Der Versand der Tickets erfolgt in der Regel digital an die bei der Registrierung verwendete Mailadresse. Die Stadtwerke Bielefeld können keine Gewähr für die tatsächliche Durchführung der Veranstaltung übernehmen. Sollte eine Veranstaltung ausfallen, haben Mitglieder keinen Anspruch auf eine Ersatzveranstaltung oder die Erstattung weiterer Kosten wie z.B. der Anreise zum Veranstaltungsort.
- 3.6. Sonstige Vorteile bei Dritten Partnern: Einige Partner bieten Stadtwerke-Club-Mitgliedern Vergünstigungen und weitere Vorteile aus dem eigenen Angebot an. Für die Inanspruchnahme muss ein Mitglied seinen QR-Code vor Ort ausgedruckt oder auf dem Smartphone anzeigen, um sich als berechtigtes Club-Mitglied zu identifizieren. Die Berechtigung wird durch den dritten Partner geprüft und die Vorteile entsprechend der Bedingungen des dritten Partners gewährt.
- 3.7. Übertragbarkeit: Sofern nichts Abweichendes angegeben wird, sind Vorteile nicht übertragbar. Bei Vorteilen mit mehreren Nutznießern (z.B. 2 Tickets für eine Veranstaltung) darf das Club-Mitglied entsprechend weitere Nutznießer teilhaben lassen.
- 3.8. Die SWB treffen Vorkehrungen, damit Vorteile nicht über das Kontingent hinaus von Mitgliedern gebucht werden können. Sollte es trotzdem dazu kommen, dass bereits durch ein Mitglied eingelöste Vorteile wegen Überbuchung, Lieferschwierigkeiten oder aus anderen Gründen nicht bereitgestellt werden können, können die SWB nach Einlösung eine Stornierung aussprechen. Ein Anspruch auf Ersatz oder Entschädigung besteht nicht.

AGB zum Stadtwerke Club der Stadtwerke Bielefeld GmbH, Version 2.0 vom 28.06.2023

- 3.9. Die Gültigkeit der Vorteile ist der Vorteilsbeschreibung zu entnehmen. Sofern dort ausnahmsweise keine Angaben zur Gültigkeit gemacht werden, verliert die Reservierung eines Vorteils mit Ablauf von 6 Wochen ihre Gültigkeit.

4. Kündigung

- 4.1. Beide Parteien können die Mitgliedschaft jederzeit kündigen. Mit Kündigung geht der Widerruf der Einwilligungen für die Datennutzung und Werbung einher, die wesentlicher Gegenstand der kostenlosen Teilnahme am *Stadtwerke Club* ist.
- 4.2. Eine Löschung der Anmelde- und Club-Mitgliedsdaten kommt einer Kündigung gleich. Gleiches gilt für den Widerruf der Einwilligungen für die Datennutzung und Werbung.
- 4.3. Die Stadtwerke Bielefeld können die Mitgliedschaft im Club fristlos einseitig kündigen, insbesondere wenn die Voraussetzungen nach 1.2 nicht mehr erfüllt sind. Eine fristlose Kündigung durch die Stadtwerke Bielefeld GmbH kann auch aus anderen Gründen erfolgen wie bspw. der Widerruf der Marketing-Opt-In seitens des Mitglieds oder der Einstellung des Stadtwerke Clubs.